

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Städt. Wasserwerks

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 17.06.2020 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 10.04.2024 den Jahresabschluss 2021 einschl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht des Städt. Wasserwerks (als Eigenbetrieb) mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	767.991,21
1.2	Summe Aufwendungen	656.091,81
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	111.899,40
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	240.392,60
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	18.568,94
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	258.961,54
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-185.897,59
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	73.063,95
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-82.396,51
3.	Bilanzsumme	4.068.905,32

Dabei wurde ferner beschlossen, diesen Jahresgewinn 2021 dem beweglichen Kapitalkonto zuzuführen, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2022) vorzutragen.

Die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch den Gemeinderat erteilt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2021 einschl. Lagebericht des Städt. Wasserwerks gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sieben Werkstage lang und zwar in der Zeit von

Montag, 15.04.2024 – Dienstag, 23.04.2024

zur Einsicht beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kasse, Schlosstraße 2 (Zi. 09) während der Sprechzeiten öffentlich ausliegt.



DocuSigned by:


12.04.2024

Tett nang, 11. April 2024

Regine Rist, Bürgermeisterin